

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Veranstaltungsname: _____

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: _____

Höhe der Gesamtkosten: _____

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: _____

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention: _____

Kurz-Projektbeschreibung:

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Der Tourismusverband Thermen- & Vulkanland (kurz TVB) gewährt Marketingbeiträge bzw. unterstützt Veranstaltungen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Veranstaltung beim TVB min. 6 Monate im Vorhinein anzumelden
- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland und das grüne Herz von Steiermark Tourismus auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzudrucken
- das Thermen- & Vulkanland in TV- & Hörfunkinterviews zu nennen
- Presseaussendungen mit dem Wortlaut „Veranstaltung xy **im Thermen- & Vulkanland**“ zu versehen
- Verlinkung zur Website des TVB durchzuführen
- **Werbemittel** des TVB für die Veranstaltung **selbstständig beim TVB abzuholen**
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren
- den Hashtag #visit_thermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen
- ein Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen
- ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen

Der TVB verpflichtet sich folgende Marketingleistungen für die VA zu erbringen:

- die Veranstaltung auf der Website **www.thermen-vulkanland.at** darzustellen
- Bewerbung nach Möglichkeit auf den Social-Media-Kanälen des TVB (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipp im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Veranstaltung in den Tourismusbüros

Kommissionssitzung vom/Tagesordnungspunkt Nr.:

Gewährter Veranstaltungsbeitrag: EUR

Fürstenfeld, am

Christian Contola
Geschäftsführer
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

Bürgermeister/in

Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.